

So bringt Ihnen der IAB jedes Jahr 20.000 €

Der kompakte Praxis-Guide für clevere
Unternehmer & Selbstständige

Nutzen Sie das **steuerliche Power-Tool**
„**Investitionsabzugsbetrag**“ (IAB), um gezielt zu
investieren – und nebenbei passives Einkommen
aufzubauen.



Einleitung: Sie arbeiten. Das Finanzamt verdient mit.

Hand aufs Herz:

Sie arbeiten hart, tragen Verantwortung, investieren klug – und dennoch geht jedes Jahr ein erheblicher Teil Ihres Gewinns ans Finanzamt.

Muss das sein?

Nein.

Mit dem richtigen Wissen über

Investitionsabzugsbeträge (IAB) können Sie als Unternehmer gezielt Steuern in Vermögen umwandeln, Ihre Investitionen planen und sogar langfristig **passive Einkommensquellen** aufbauen.

In diesem kompakten Praxis-Guide zeigen wir Ihnen, wie Sie mit IAB jedes Jahr **20.000 € bis 50.000 € und mehr** in Vermögen umwandeln können – und wie Sie dabei Fehler vermeiden, die viele Unternehmer teuer zu stehen kommen. (Steuerberaterhinweis siehe Seite 10)

Was ist der IAB denn genau? (Kurz erklärt)

Der **Investitionsabzugsbetrag (IAB)** ist ein steuerliches Gestaltungsinstrument für Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler. Es ermöglicht Ihnen, bereits **vor der Investition** bis zu **50 % der Anschaffungskosten** eines geplanten Wirtschaftsguts gewinnmindernd geltend zu machen – und so Ihre Steuerlast im aktuellen Jahr erheblich zu senken.



- Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter (z. B. Maschinen, Fahrzeuge, bestimmte Energieanlagen)
- Maximalbetrag: **200.000 € pro angemeldetem Betrieb und Jahr**
- Nutzung auch über mehrere Jahre möglich
- Nur bei glaubhaft geplanter Investition

Vorteil: Sie prüfen in Ansprache mit Ihrem oder unserem Experten Ihre Steuerlast heute – und investieren morgen gezielt und strategisch.

Die 5 größten Fehler bei der IAB-Nutzung (und wie Sie sie vermeiden)

1. Falsches Timing

Der IAB muss **vor** der Investition gebildet werden – nicht danach.

2. Keine Dokumentation

Die Investitionsabsicht muss gegenüber dem Finanzamt klar und nachvollziehbar dokumentiert werden.

3. Ungeeignete Investitionsgüter

IAB gilt **nur** für bestimmte bewegliche Wirtschaftsgüter (z. B. keine Immobilien).

4. IAB & AFA nicht aufeinander abgestimmt

IAB gilt **nur** für bestimmte bewegliche Wirtschaftsgüter (z. B. keine Immobilien).

5. Betriebsgröße nicht beachtet

IAB ist **nur** bei Einhaltung folgender Grenzen möglich und gilt pro (!) angemeldetem Gewerbebetrieb

- Bilanzierer: Betriebsvermögen ≤ 235.000 €
- EÜR-Rechner: Gewinn ≤ 200.000 €

Der 20.000 € Sparplan: Beispielrechnung

Ein Einzelunternehmer plant die Anschaffung eines neuen Lieferwagens im nächsten Jahr.
Anschaffungskosten: **40.000 €**

- Durch Bildung eines IAB in Höhe von 50 % = **20.000 €** reduziert sich sein aktueller Gewinn um diesen Betrag.
- Bei einem Steuersatz von 40 % spart er: **8.000 €**
Steuern im aktuellen Jahr.

Später, beim Kauf:
Der IAB wird gewinnerhöhend aufgelöst, aber durch Abschreibung, Sonder-AfA und Investitionskosten kann die Steuerlast über Jahre **geglättet** und oft sogar **unter dem Strich gesenkt** werden.



Strom ist das neue Gold: Neue Chancen mit Energieinvestitionen

Photovoltaik boomt – doch nicht jede Anlage rechnet sich noch.

Alternative:

Moderne Energiekonzepte, Batteriespeicher, intelligente Stromverteilung – oft förderfähig und IAB-fähig. Hier entstehen Möglichkeiten für steuerlich optimierte, zukunftsichere Investitionen mit passivem Rückfluss.

- Bis zu **90 % betriebliche Nutzung** nötig
- Dokumentation und Planung entscheidend
- Ideal für kombinierte Modelle (z. B. Strom + Mobilität)



IAB & passives Einkommen: So geht's

Ja – auch das geht.

Richtig eingesetzt kann der IAB auch den Grundstein für **passive Einkommensströme** legen.

Beispiel:

Investition in eine Anlage, die Strom produziert, der wiederum verkauft oder selbst genutzt wird =
Einnahmen oder Kostenersparnis über Jahre.

Strategie

1. IAB bildet Liquidität im Jahr der Planung
2. Investition bringt Rendite über die Nutzungsdauer
3. Abschreibung + Rückfluss = langfristige
Einkommensquelle



Ihre persönliche IAB-Checkliste



- ☐ Bin ich bilanzierungspflichtig oder EÜR-Rechner?
- ☐ Liegt mein Gewinn / Betriebsvermögen pro angemeldetem Betrieb unter den IAB-Grenzen?
- ☐ Plane ich in den nächsten 3 Jahren eine Investition in ein bewegliches Wirtschaftsgut?
- ☐ Habe ich die Investitionsabsicht für evtl. Rückfragen sauber dokumentiert?
- ☐ Hält mein Produktgeber Bafin und Kleinanleger-Vorschriften ein ?
- ☐ Habe ich meine Steuerlast und zukünftige Einnahmen simuliert?

Tipp: Nutzen Sie professionelle Unterstützung, um das volle Potenzial zu heben. (Absprache mit Ihrem Steuerberater)

Fazit & Einladung zum kostenfreien Erstgespräch

Der IAB ist ein **Steuerhebel**, der sich für kleine und mittlere Unternehmen enorm lohnen kann – wenn man ihn **richtig einsetzt**.

Mit strategischer Aufklärung, intelligenter Planung und der Auswahl der richtigen Investition lassen sich **jedes Jahr fünfstellige Summen sparen**.

Ihr nächster Schritt:

Fordern Sie jetzt unser kostenfreies Erstgespräch an – und prüfen Sie gemeinsam mit unseren Experten, wie viel Sie mit dem IAB sparen können.

Jetzt Termin vereinbaren auf:
www.iab-expert.de/erstgesprach

Oder schreiben Sie uns:
info@iab-expert.de



Disclaimer

*** Unser Netzwerk für IAB-Investitionen.**

Wir vermitteln Investitionsprojekte, bei denen der Investitionsabzugsbetrag (IAB) nach § 7g EStG grundsätzlich nutzbar sein kann. Für eine individuelle steuerliche Beratung arbeiten wir mit externen Steuerberatern zusammen, die Sie bei Bedarf gern unterstützen. Wir bieten keine Steuerberatung an. Unsere Informationen zum Investitionsabzugsbetrag (IAB) dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung.